



Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Newsletter Juli 2018

Aktuelle Entwicklungen der Regulierung im (europäischen) Ausland

Am 10. Juni haben die Bürger der Schweiz in einer Volksabstimmung über das neue Geldspielgesetz abgestimmt. Mit einer eindeutigen Mehrheit der Stimmberechtigten (72,9 %) konnten sich die Befürworter der Gesetzesvorlage durchsetzen. Damit wird es zukünftig die Möglichkeit für legale Online-Glücksspielangebote in der Schweiz geben. Allerdings werden nur bereits terrestrisch agierende Schweizer Casinos die Möglichkeit haben Lizenzen für Online-Angebote zu erhalten. Alle ausländischen Anbieter bleiben somit vom Schweizer Markt ausgeschlossen. Mit dem Geldspielgesetz will der Gesetzgeber die Einnahmen von Online-Glücksspiel in der Schweiz halten und diese für soziale und humanitäre Projekte zur Verfügung stellen. Die Gegner der Gesetzesvorlage sahen vor allem die im Gesetz vorgesehenen Netzsperrungen (ISP-Blocking) für ausländische Anbieter besonders kritisch, da es sich um einen Eingriff in die Netzneutralität handle. Im Vorfeld der Volksabstimmung wurden massive Werbekampagnen für und gegen die Gesetzesvorlage geschaltet. Das neue schweizerische Regelungsregime stellt sich somit eindeutig gegen den derzeitig scheinbar vorherrschenden Trend zur vollständigen Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Europa so wie es derzeit etwa in Schweden erfolgt.

Auch die maltesische Glücksspielgesetzgebung befindet sich derzeit im Umbruch. Die Überarbeitung der Gesetzgebung von diesem für Gesamteuropa so zentralen Marktes wird voraussichtlich für Online-Lizenzinhaber am 01.07.2018 und für terrestrische Anbieter am 01.01.2019 in Kraft treten. Mit dieser Gesetzesnovelle soll die Handlungsfähigkeit der maltesischen Glücksspielaufsichtsbehörde und somit der Spielerschutz sowie der Kampf gegen Geldwäsche durch eine Reihe kleinerer Änderungen sukzessive verbessert werden. Ebenfalls arbeitet die Malta Gaming Authority derzeit an einer umfassenden Spielersperrrdatei. Während es eine solche für den terrestrischen Bereich in Malta bereits gibt, fehlt diese spielform- und anbieterübergreifende Sperrdatei für den Online-Markt bislang. So sind bislang die Online-Anbieter zwar verpflichtet den Spielern die Möglichkeit zu geben sich sperren zu lassen, aber ein Anschluss an das zentrale Sperrsystem war bislang nicht verpflichtend. Mit der Einführung der umfassenden Sperrdatei soll der Spielerschutz deutlich verbessert werden.



Im skandinavischen Ausland (Norwegen) scheint es ebenfalls zu einer Verschärfung der Glücksspielgesetzgebung zu kommen. Das dort vorherrschende Staatsmonopol soll durch einen verstärkten Kampf gegen illegale ausländische Angebote geschützt werden. Dazu vorgesehen sind zum einen Netzsperrungen (ISP-Blocking) aber auch das so genannte „financial blocking“, also die Unterbindung von Zahlungen durch Finanzinstitute (Banken, Kreditkartenanbieter, Zahlungsdienstleister etc.) zwischen Spielern und illegalen Online-Glücksspielangeboten. Falls diese neuen Regelungen der Kontrolle durch die Europäische Kommission standhalten, wird die norwegische Aufsichtsbehörde (The Gaming Authority) erheblich an Stärke gewinnen.

Quellen:

[Europäische Kommission](#)
[Malta Gaming Authority 1](#)
[Malta Gaming Authority 2](#)
[Schweizerische Bundeskanzlei](#)

Drastische Entschärfung von Geldspielgeräten im Vereinigten Königreich

Die britische Regierung wird den Verbraucherschutz im Vereinigten Königreich deutlich stärken. Durch eine drastische Reduzierung der maximalen Einsätze an den sogenannten FOBTs (Fixed Odds Betting Terminals) von derzeit 100 Pfund auf 2 Pfund, werden diese entscheidend entschärft. Die Regierung folgt damit einer Empfehlung der Glücksspielkommission, die ein erhebliches Gefährdungspotenzial in dieser Form der Geldspielgeräte sieht. Wann diese Entschärfung jedoch in Kraft tritt ist derzeit noch offen. Ebenfalls soll bei den als weniger gefährlich eingestuften Geldspielgeräten der Spielerschutz durch die Einführung von Ausgabe- und Zeitlimits verbessert werden. Auch in anderen Bereichen wird der Spielerschutz etwa durch strengere Vorschriften bei der Altersverifizierung in Online-Casinos verbessert.

Quellen:

[Britische Regierung](#)
[Gambling Commission UK](#)
[Supreme Court Urteil - Sportwetten in den USA](#)



Das oberste Gericht der Vereinigten Staaten hat in seinem viel beachteten Urteil vom 15. Mai 2018 entschieden, dass das bundesgesetzliche (quasi) Totalverbot von Sportwetten (mit wenigen Ausnahmen wie etwa in Nevada) gegen die Verfassung verstößt, da die Souveränität der Bundesstaaten dadurch eingeschränkt wird. Somit können die Bundesstaaten von nun an eigene gesetzliche Regelungen zur Erlaubnis von Sportwetten erlassen. In einigen Bundesstaaten laufen derzeit bereits die Vorbereitungen für solche Gesetzesänderungen, die bereits in wenigen Monaten in Kraft treten könnten. Den im Sportwettgeschäft tätigen Glücksspielunternehmen öffnet sich voraussichtlich ein riesiger Milliardenmarkt. In der US-amerikanischen Sportwelt wird das Urteil derweil noch gespalten aufgenommen. Die einen warnen vor der Gefahr von problematischem Glücksspielverhalten, Sucht und Spielmanipulation, die anderen rechnen bereits mit höheren Einnahmen.

Quellen:

The Economist

Banken erheben Gebühr für Zahlungen im Zusammenhang mit Glücksspiel

Wie kürzlich publik geworden ist, erheben mehrere deutsche Banken Gebühren für Zahlungen für (Online-)Glücksspieldienstleistungen von ihren Kunden. Bei anderen Kreditinstituten sind solche Gebühren derzeit in Planung. Neben der kreativen Leistung der Banken ihren Kunden in der Niedrigzinsphase mit immer neuen Gebühren zur Kasse zu bitten, ist diese Meldung im Hinblick auf die Probleme bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels von besonderem Interesse.

Von verschiedener Seite ist immer wieder zu hören war, dass es den Banken unmöglich sei zu erkennen, ob es sich bei Überweisungen an Unternehmen um Zahlungen an Glücksspielanbieter handelt. Zur Eintreibung von Gebühren ist es den Kreditinstituten scheinbar jedoch möglich zu erkennen zu welchem Zweck oder an welchen Empfänger bestimmte Transaktionen vorgenommen werden. Würden die Kreditinstitute nun die White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, auf der alle legalen Glücksspielanbieter in Deutschland aufgeführt sind, mit ihren Informationen abgleichen, wäre dem Gemeinwesen ein großer Dienst erwiesen, da mit diesem Vorgehen die Zahlungsströme an die illegalen Anbieter unterbunden werden könnte und die Zahlungsdienstleister auch ihrer juristischen Pflicht nachkommen würden („...die Mitwirkung an Zahlungen im Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel sind verboten.“ siehe § 4 Abs. 1 S. 2 GlüStv).



Quellen:

Anwaltskanzlei Lenné
Handelsblatt
Whitelist

Lootboxen – die digitale Wundertüte ein Glücksspielangebot?

Wie kaum ein anderes glücksspielbezogenes Phänomen sind die sogenannten Lootboxen, also käufliche virtuelle Boxen mit Zufallsinhalten („Beuteboxen“), in den vergangenen Monaten durch die mediale Öffentlichkeit getrieben worden. Die Frage, ob es sich bei Lootboxen um zu regulierende Glücksspielangebote handelt, haben bereits Ende des vergangenen Jahres mehrere Glücksspielaufsichtsbehörden etwa in Belgien, den Vereinigten Staaten und Australien in den Blick genommen. Mikrotransaktionen in Videospiele und anderen Anwendungen sind inzwischen zu einem äußerst lukrativen Milliardenmarkt für Software-Hersteller geworden, auf den diese nur ungern verzichten. Für den deutschen Markt ist noch nicht abschließend geklärt, ob diese digitalen Wundertüten Glücksspielangebote im Sinne des Glücksspielstaatsvertrags darstellen. Die Befürchtungen gegenüber diesen Angeboten bestehen vor allem darin, dass durch die zufälligen Inhalte gefährdete Jugendliche schon frühzeitig mit Glücksspielprodukten in Berührung kommen könnten.

Auf eine Anfrage des Bayerischen Landtages hat sich die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) näher mit Lootboxen und deren Auswirkungen auf Jugendliche und Kinder befasst. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Produkte nicht grundlegend schädlich sind und es auf die konkrete Ausgestaltung der Boxen und die adressierte Zielgruppe ankommt. Eine glücksspielrechtliche Bewertung dieser Produkte für den deutschen Markt stellt dies jedoch nicht dar und somit bleibt weiterhin offen, ob es sich um zu regulierende Glücksspielprodukte handelt.

Der Apple-Konzern hat nun eine bereits Ende 2017 erschienene Vorgabe für Anwendungen, die im App-Store angeboten werden, umgesetzt und entsprechende Angebote werden verstärkt aus dem Store entfernt oder müssen zumindest sehr detailliert über die zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeiten informieren. Die südkoreanische Wettbewerbsbehörde hat indessen erste Geldstrafen aufgrund von irreführender Werbung für Lootboxen an mehrere südkoreanische Computerspielhersteller ausgesprochen. Die



belgische Glücksspielkommission wertet die Boxen nun eindeutig als Glücksspielprodukte und bereitet die strafrechtliche Verfolgung der Anbieter vor.

Quellen:

Belgian Gaming Commission
Games Wirtschaft
Korea Herald
Mac & i
Spiegel Online

Kommt es bei Finanzsperren zu illegaler Vorratsdatenspeicher?

Der Kampf gegen illegale Glücksspielangebote im Internet ist in Deutschland aus vielerlei Gründen, wie etwa der Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen den Ländern, sehr mühselig. Der Meinung vieler Experten zufolge ist das sogenannte „financial blocking“ oder auch „payment blocking“ genannt, also die Blockierung der Zahlungsströme zwischen den Nutzern und den Betreibern von illegalen Glücksspielangeboten im Internet, eines der schärfsten Schwerter gegen illegale Glücksspiel-Inhalte im Netz. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute die Mitwirkung an (Aus-)Zahlungen an Glücksspielanbieter bzw. Spieler im Internet untersagt werden kann. Ende des vergangenen Jahres, im Zuge der Veröffentlichung der Panama-Papers, hat etwa der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) gefordert, dieses Instrument einzusetzen.

Jedoch ist dieser Ansatz zur Bekämpfung von illegalen Glücksspielangeboten aus datenschutzrechtlicher Sicht umstritten. Verschiedene rechtliche Gutachten zu dieser Frage kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. So kommt etwa Prof. Dr. Matthias Rossi zu dem Urteil, dass es beim „payment-blocking“ zu illegaler Vorratsdatenspeicherung kommt, da es notwendig ist, zusätzlich zu den ohnehin zu speichernden personenbezogenen Daten aufgrund der Geldwäscherichtlinien noch weitere Informationen zu erheben, wie etwa IP-Adressen zur örtlichen Lokalisierung. Deshalb sei das Instrument nicht verfassungskonform. Ein anderes Gutachten von der 2B Advice GmbH im Auftrag des DLTB kommt hingegen zu dem Ergebnis, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Blockierung der Zahlungsströme rechtskonform ist. Die Zulässigkeit dieses Instruments zur Bekämpfung der illegalen Angebote bleibt also weiter eine ungeklärte rechtliche Frage, die in Zukunft sicherlich gerichtlich zu klären sein wird.



Quellen:

[golem.de](#)
Pressemitteilung DLTB

Künstliche Intelligenz erkennt Spieler mit problematischem Spielverhalten

Ein 2016 gegründetes aber bereits international vertretenes Startup-Unternehmen („human“) macht derzeit auf Grundlage der weitfortgeschrittenen künstlichen Intelligenz von sich reden. Der Clou der Entwicklung liegt in der Verbindung von Gesichtserkennungssoftware und einer Art maschineller emotionaler Intelligenz. Diese neue Technologie könnte in vielen Bereichen wie Personalbeschaffung und dem Gesundheitswesen (bspw. Suizidprävention) revolutionär wirken. Auch im Glücksspielbereich sind Anwendungen vor allem im terrestrischen Spiel in Spielbanken sowie Spielhallen denkbar. Die Software kann nach eigener Aussage dazu verwendet werden, unterbewusste Gesichtsausdrücke von Spielern zu erkennen, und diese Erkenntnisse anschließend dazu nutzen, das psychische Befinden des Spielers genau zu überwachen. Das System ist bereits von der offiziellen britischen Spielerschutzorganisation GamCare zertifiziert und darf dazu genutzt werden, problematische Spieler zu erkennen.

Wenn man die berechtigten schwerwiegenden Bedenken bezüglich des Datenschutzes und dem Schutz der Privatsphäre zunächst außen vorlässt, könnte dies zukünftig eine vielversprechende Möglichkeit sein, den Spielerschutz im terrestrischen Spiel zu verbessern. Auf der anderen Seite könnte diese Art von Software auch dazu genutzt werden, gezielt auf die Emotionen von Spielern einzugehen und diese somit zum Weiterspielen zu bewegen. Künstliche Intelligenz und deren Anwendung im Glücksspielbereich ist sicherlich ein Thema, dass uns in den kommenden Jahren zunehmend beschäftigen wird.

Quellen:

[BusinessCloud](#)
[human](#)
THE MEMO



Forschung

Die vorgestellten Publikationen in dieser Rubrik des Newsletters geben lediglich die Meinung der jeweiligen Autoren der Originalbeiträge wieder. Die Publikationen wurden ausgewählt, um dem Rezipientenkreis einen Einblick in die aktuellen wissenschaftlichen Diskursstränge zu geben. Intendiert ist eine neutrale Zusammenfassung aktueller wissenschaftlicher Publikationen.

The Impact of Speed of Play in Gambling on Psychological and Behavioural Factors: A Critical Review

In ihrem jüngst erschienenen Artikel gehen die bekannten Autoren Harris und Griffiths der Frage nach, welchen Einfluss die Geschwindigkeit eines Glücksspielprodukts auf psychologische Faktoren hat. Zur Beantwortung dieser Frage und zur Identifizierung von Forschungslücken haben sie einen Literaturreview durchgeführt, mit dem 11 relevante wissenschaftliche Artikel gefunden wurden. Auch wenn die Autoren auf Inkonsistenzen hinweisen und fehlende Längsschnittstudien sowie eine Vereinheitlichung der Experimentaldesigns fordern, konnten sie einige Trends identifizieren. Kaum überraschend ist die Geschwindigkeit eines Glücksspiels eines der wichtigsten Faktoren, um es für Spieler interessant zu machen – was auch die Beliebtheit von Geldspielgeräten erklärt. Schnelle Spielformen mit hoher Ereignisabfolge werden von allen Spielern als aufregender wahrgenommen, jedoch trifft dies besonders auf Problemspieler zu. Darüber hinaus führt eine hohe Geschwindigkeit generell dazu, dass mehr und länger gespielt wird und dass es den Spielern schwerer fällt mit dem Spielen aufzuhören. Die Autoren ziehen aus der Sichtung der Literatur den Schluss, dass um den Schaden dieser Spielformen zu minimieren nicht eine Reduzierung der Geschwindigkeit der Schlüssel sei, da dann mit einer Abwanderung etwa zu Online-Angeboten mit noch höherer Ereignisfrequenz zu befürchten sei, sondern die Stärkung der Selbstkontrolle durch responsible Gambling Werkzeuge (Limits, Spielfeedback etc.) in den Fokus genommen werden sollte.

Quelle:

Journal of Gambling Studies

From problem people to addictive products: a qualitative study on rethinking gambling policy from the perspective of lived experience

Einen aufschlussreichen Perspektivwechsel bieten die Autoren Miller, Thomas und Robinson in ihrer qualitativen Studie. Die Autoren problematisieren die derzeitige Fokussierung von Glücksspielindustrie und Politik auf die individuelle Verantwortlichkeit für Schäden die durch problematisches Spielverhalten entstehen und deren Bekämpfung durch „responsible gambling“. Besonders kritisieren sie, dass die Stimme der betroffenen mit problematischem Spielverhalten in dieser Diskussion kaum gehört hat. Mit 26 Tiefeninterviews von Spielern die Probleme mit dem Spielen an Geldspielgeräten haben, können die Autoren die Beobachtung



des Diskurses durch die Betroffenen zeigen. Die befragten Problemspieler berichteten, dass sie wahrnehmen würden, dass Regierung und Industrie Glücksspiel als unterhaltsam und sicher darstellen würden, während sie selbst es eher als risikoreich, süchtig machend und schädlich beschrieben. Besonders interessant ist ihre Beobachtung, dass der Fokus des Diskurses auf individuelle Verantwortlichkeit bezüglich Schäden durch Glücksspiel die Stigmatisierung, die mit problematischen Spielverhalten verbunden ist, erhöht wird. Die Autoren empfehlen, dass die Stimme der Betroffenen bei der Politikgestaltung besser berücksichtigt werden sollte, damit keine einseitigen Ansätze zur Regulierung und zum Spielerschutz implementiert werden.

Quelle:

Harm Reduction Journal



3. Bundeskongress zum Glücksspielwesen in Berlin

Am 15. Mai 2018 war die Forschungsstelle Glücksspiel auf dem 3. Bundeskongress zum Glücksspielwesen in Berlin vertreten. Die große Unzufriedenheit in Politik und Verwaltung auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene sowie bei den legalen Glücksspielanbietern und auch der Wissenschaft gegenüber der derzeitigen Regulierungssituation in Deutschland war dort deutlich zu spüren. Alle genannten Gruppen würden eine umfassende Neuregulierung der Glücksspielgesetzgebung begrüßen, um den gegenwärtigen zahlreichen Problemen (Benachteiligung legaler Anbieter, illegales Online-Glücksspiel, fiskalische Einbußen, unzureichender Spielerschutz bei den illegalen Angeboten, Inkohärenz etc.) entgegenzutreten.

Der Geschäftsführende Leiter Prof. Dr. Tilman Becker hat in seinem Impulsvortrag für das Forum 2 „Moderner Verbraucherschutz“ eine alternative Sichtweise auf den Verbraucherschutz für den Glücksspielbereich präsentiert. Seiner Meinung nach sollte weder der Idealtyp des unmündigen Konsumenten, der von Staats wegen geschützt werden muss, noch der rationale Konsument mit vollständiger Souveränität und Informiertheit für den Verbraucherschutz in Deutschland handlungsleitend sein, sondern das Bild des verletzlichen Konsumenten, der aufgrund von Informationsasymmetrie gegenüber dem Glücksspielanbieter zunächst mit den entsprechenden Informationen und Werkzeugen (z. B. Spielersperre) ausgestattet werden muss, um entsprechend fair am Markt teilnehmen zu können. Die Berücksichtigung einer solchen Konsumentenbilds bei der anstehenden Überarbeitung der deutschen Glücksspielregulierung würde sicherlich dazu beitragen den Markt insgesamt fairer zu gestalten und den Schaden der durch problematisches Spielverhalten entsteht, zu minimieren.

Research Synthesis 2018 in Trier

Vom 10. bis zum 12. Juni 2018 besuchte unser wissenschaftlicher Mitarbeiter Marius Wuketich eine Konferenz des Leibniz Institute for Psychology Information (ZPID) an der Universität Trier. Durch die Teilnahme an dieser Konferenz konnte das Know-how der Forschungsstelle im Bereich von systematischen Literaturreviews und Meta-Analysen ausgeweitet werden.



Vortrag zu pathologischem Glücksspiel und häuslicher Gewalt auf der ICBA

In den Plenarvorträgen der *International Conference on Behavioral Addictions* (ICBA, 23.-25.04., Köln) wurde u. a. kritisch hinterfragt, ab wann exzessives Verhalten als pathologisch eingestuft werden sollte, etwa über ein aufschlussreiches Streitgespräch zwischen Aviv Weinstein (Ariel University, Tel Aviv) und Joël Billieux (University of Luxembourg). Die Beiträge in den „parallel sessions“ dienten dazu, Fachwissen zu vertiefen, etwa über den Zusammenhang von pathologischem Glücksspiel und Gewalt in der Partnerschaft oder die Behandlung von GlücksspielerInnen.

Im Rahmen einer Dreiländerkooperation hatte die Forschungsstelle Glücksspiel ein Projekt zum Thema pathologische Spielerinnen und häusliche Gewalt begleitet, das auf der Konferenz vorgestellt wurde (*Exploring experiences of violence amongst women with gambling disorder*). Pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler berichten überdurchschnittlich häufig, Opfer von Gewalt durch BeziehungspartnerInnen geworden zu sein und/oder selbst Gewalt auszuüben. Dieses bislang noch wenig untersuchte Thema wurde über eine Reihe von Interviews beim italienischen Projektpartner Alea vertieft, die von MitarbeiterInnen der Universität Wien ausgewertet wurden. Das Zusammenspiel zwischen Glücksspielerfahrung und Gewalterfahrung konnte dadurch besser sichtbar gemacht werden.

Vortrag zu Glücksspielerinnen im Suchtberatungszentrum Lagaya



Am 13. Juni hielt Andrea Wöhr einen Vortrag über „Frauen mit Glücksspielproblemen“, zu dem der Verein „Lagaya – Suchtberatung für Mädchen und Frauen in Stuttgart“ geladen hatte. Das Publikum setzte sich vor allem aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Suchthilfe sowie Betroffenen zusammen. Vielen Dank auf diesem Wege für den regen Austausch und die gute Diskussion!



Drittes Bochumer Gespräch zum Glücksspielrecht

Am 22. Juni 2018 besuchte die Forschungsstelle Glücksspiel, vertreten durch den Mitarbeiter Marius Wuketich, die Veranstaltung „Reform des Glücksspielstaatsvertrages“ in Bochum. Dort wurden rechtliche Fragen der aktuellen und vor allem die drängenden Fragen der zukünftigen Glücksspielregulierung diskutiert. Die einhellige Auffassung aller Akteure, dass endlich eine kohärente Glücksspielregulierung in Deutschland gebraucht wird war dort spürbar.

Wissenschaftliche Leitung verstärkt durch Anke Quack (Universitätsmedizin Mainz)

Seit Mai 2018 verstärkt Anke Quack, Leiterin des Kompetenzzentrums Spielerschutz und Prävention von der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Universitätsmedizin Mainz) die [Wissenschaftliche Leitung der Forschungsstelle Glücksspiel](#). Frau Quacks Expertise liegt in der Gesundheitskommunikation und dem Spielerschutz. Wir freuen uns auf eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit!



Termine

11. bis 14.09.2018

12th European Conference on Gambling Studies and Policy Issues

Veranstalter: European Association for the Study of Gambling
La Valletta, Malta

17. bis 19.09.2018

Deutscher Suchtkongress 2018

Veranstalter: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Hamburg

21.09.2018

4. Deutscher Glücksspielrechtsstag

Veranstalter: Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) und Kanzlei Benesch
Winkler Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Frankfurt am Main

12. bis 13.03.2019

16. Symposium Glücksspiel

Veranstalter: Forschungsstelle Glücksspiel
Stuttgart



Impressum:

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Ihre Empfehlungen zu aktuellen Publikationen und Veranstaltungen.

Das Team der Forschungsstelle Glücksspiel

Besuchen Sie uns online, treten Sie direkt mit uns in Kontakt oder besuchen Sie uns auf unseren Social-Media-Seiten.

Web: gluecksspiel.uni-hohenheim.de
E-Mail: gluecksspiel@uni-hohenheim.de

Folgen Sie uns auf Facebook.

Folgen Sie uns auf Twitter.

Postanschrift:

Universität Hohenheim
Forschungsstelle Glücksspiel (502)
Schwerzstraße 46
70593 Stuttgart

Telefon:

+49 (0)711 459 - 22122 / 459 - 23898

Redaktion:

Tilman Becker, Andrea Wöhr und Marius Wuketich

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, können Sie Mitglied des Fördervereins werden oder uns mit einer Spende unterstützen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der folgenden Seite:

Förderverein
